

Mark Spoerer

Zwangsarbeit im Dritten Reich

Einleitung	1
Die ideologischen und rüstungswirtschaftlichen Hintergründe des Ausländereinsatzes	3
Die Rekrutierung von Arbeitskräften im „Großwirtschaftsraum Europa“	5
Die Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Arbeiter im Deutschen Reich	11
Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen	17
Die Verantwortung für den Einsatz von Zwangsarbeitern	26

Norbert Wollheim Memorial

J.W. Goethe-Universität / Fritz Bauer Institut

Frankfurt am Main 2008

Einleitung

Gegen Ende des Zeitraums, in dem Norbert Wollheim als Zwangsarbeiter im Werk Buna IV der I.G. Farbenindustrie in Monowitz arbeiten musste, teilten fast neun Millionen Menschen im Deutschen Reich sein Schicksal. Etwa 700.000 Männer und Frauen waren wie er KZ-Zwangsarbeiter, 2,2 Millionen Zwangsarbeiter waren rechtlich im Status des Kriegsgefangenen und fast sechs Millionen in dem des ausländischen Zivilarbeiters bzw. der ausländischen Zivilarbeiterin. Nicht alle Zwangsarbeiter trafen so menschenverachtende Arbeits- und Lebensbedingungen an wie Norbert Wollheim, doch ihnen allen war gemeinsam, dass sie gegen ihren Willen und fern ihrer Heimat in der deutschen Kriegswirtschaft arbeiten mussten.¹

Zwangsarbeit war – außerhalb von Justizvollzugsanstalten – in Deutschland schon seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr üblich. Die zwangsweise Heranziehung von Menschen zur Arbeit begann erst wieder mit der wirtschaftlichen Nutzung der in den 1880er Jahren erworbenen deutschen Kolonien. Ob und inwiefern koloniale Praktiken Einfluss auf die Arbeitseinsatzpolitik im Ersten Weltkrieg hatten, ist noch nicht erforscht. Jedenfalls setzte Deutschland neben 2,5 Millionen Kriegsgefangenen etwa eine knappe halbe Million ausländischer ziviler Zwangsarbeiter, v.a. aus Polen und Belgien, zur Arbeit ein.²

Im Zweiten Weltkrieg erreichte der Umfang der Zwangsarbeit viel größere Dimensionen. Im Allgemeinen werden drei Hauptgruppen von Zwangsarbeitern unterschieden: ausländische Zivilarbeiter/innen, insofern ihnen die Rückkehr in

1 Vgl. zur Definition des Begriffs „Zwangsarbeit“ Mark Spoerer: *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Dritten Reich und im besetzten Europa 1939–1945*. Stuttgart: DVA 2001, S. 15f. Außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs mussten viele weitere Millionen Menschen Zwangsarbeit für die deutsche Besatzungsmacht verrichten, vgl. ebda., S. 35–88; ders.: Der Faktor Arbeit in den besetzten Ostgebieten im Widerstreit ökonomischer und ideologischer Interessen. In: *Mitteilungen der Gemeinsamen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen* 2 (2006), S. 68–93, hier insb. S. 88f.

2 Vgl. Jürgen Zimmerer: Der Wahn der Planbarkeit. Unfreie Arbeit, Vertreibung und Völkermord als Elemente der Bevölkerungsökonomie in Deutsch-Südwestafrika. In: *Comparativ* 13 (2003), H. 4, S. 96–113; ders.: Die Geburt des „Ostlandes“ aus dem Geiste des Kolonialismus. Die nationalsozialistische Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive. In: *Sozial.Geschichte* 19 (2004), H. 1, S. 10–43; Sebastian Conrad: „Eingeborenenpolitik“ in Kolonie und Metropole. „Erziehung zur Arbeit“ in Ostafrika und Ostwestfalen. In: ders. / Jürgen Osterhammel (Hg.): *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004, S. 107–148; Mark Spoerer: Zwangsarbeitsregimes im Vergleich. Deutschland und Japan im Ersten und Zweiten Weltkrieg. In: Klaus Tenfelde /

die Heimat verwehrt war, Kriegsgefangene und Häftlinge, letztere zumeist aus Konzentrationslagern. Bei der ersten Gruppe ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der ausländischen Zivilarbeiter/innen, die im Zweiten Weltkrieg im Deutschen Reich arbeiteten, ursprünglich „freiwillig“ dorthin gekommen war. Allerdings erweist sich bei näherem Hinsehen der Begriff der „Freiwilligkeit“ als problematisch, da die deutschen Besatzungsbehörden Druck auf die Bevölkerung der besetzten Gebiete Europas ausübten. Im Folgenden wird „ausländische Arbeiter“ als Oberbegriff für die drei Kategorien (1) ausländische Zivilarbeiter/innen (freiwillige wie unfreiwillige), (2) Kriegsgefangene und (3) Häftlinge verwendet (unter denen sich allerdings auch Deutsche befanden). Der Begriff „Zwangsarbeiter/innen“ dagegen umfasst neben den Kriegsgefangenen und den Häftlingen nur die unfreiwilligen ausländischen Zivilarbeiter/innen, also zum Beispiel nicht Arbeiter/innen aus mit dem Deutschen Reich befreundeten oder neutralen Staaten, da diesen die Möglichkeit offenstand, nach Hause zurückzukehren.

Das Schicksal der Menschen, die im Zweiten Weltkrieg Zwangsarbeit in Deutschland verrichten mussten, ist mittlerweile gut erforscht. Ausgehend von der auch heute noch maßgeblichen Pionierarbeit von Ulrich Herbert, deren erste Auflage 1985 erschien,³ sind seitdem hunderte von regional- und lokalhistorischen Untersuchungen zum Thema erschienen. Während Herbert noch auf eine fast geschlossene Ablehnung von Unternehmen stieß, ist mittlerweile bei vielen die Erkenntnis gewachsen, dass sie diesen Teil ihrer Geschichte nicht länger verschweigen können. Um das Jahr 2000 war es bei zahlreichen Großunternehmen geradezu in Mode, die Zeit des Dritten Reichs und insbesondere auch den Einsatz von Zwangsarbeitern von unabhängigen Historikern aufarbeiten zu lassen.⁴

Hier können nur die wichtigsten Ergebnisse der Forschung zusammengefasst werden. Zunächst werden die ideologischen und rüstungswirtschaftlichen Hinter-

Hans-Jürgen Seidel (Hg.): *Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Vergleichende Aspekte und gesellschaftliche Auseinandersetzung*. Essen: Klartext 2007, S. 187–226.

3 Ulrich Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*. Bonn: Dietz 1999 (Erstaufl. 1985); ders. (Hg.): *Europa und der „Reichseinsatz“*. *Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945*. Essen: Klartext 1991.

4 Pioniere waren insbesondere Daimler-Benz und Volkswagen; vgl. Barbara Hopmann u.a.: *Zwangsarbeit bei Daimler-Benz*. Stuttgart: Steiner 1994; Hans Mommsen / Manfred Grieger: *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*. Düsseldorf: Econ 1996; ferner Klaus-Jörg Siegfried: *Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939–1945. Eine Dokumentation*. Frankfurt am Main: Campus 1986.

gründe des Ausländereinsatzes beleuchtet. Dann wird die Rekrutierung der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen beschrieben, bevor im umfangreichsten Abschnitt die konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen im Mittelpunkt der Darstellung stehen. Die Beschreibung des Einsatzes der Konzentrationslagerhäftlinge wird in einem gesonderten Abschnitt behandelt. Schließlich werden einige kurze Überlegungen zur Verantwortlichkeit des Zwangsarbeitereinsatzes angestellt.

Die ideologischen und rüstungswirtschaftlichen Hintergründe des Ausländereinsatzes

Die nationalsozialistische Rassenhierarchie unterschied „nordische Völker“, also Skandinavier, Niederländer und Flamen, „romanische Völker“, also Wallonen, Franzosen und Italiener, und „slawische Untermenschen“, insbesondere die Polen und Ethnien der Sowjetunion, unter denen sich in der Hierarchie nur noch die Juden und „Zigeuner“ befanden. Diese Rassenskala lag trotz gelegentlicher Zuordnungsprobleme, etwa bei den zunächst verbündeten Italienern und Angehörigen von Vasallenstaaten auf dem Balkan, über die ganze Kriegsdauer hinweg der rechtlichen und faktischen Behandlung der Ausländer zugrunde.⁵

Zunächst gab es kaum Konflikte zwischen rasseideologischen und wirtschaftlichen Zielen. Die Nationalsozialisten übernahmen die Macht auf dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit, als auch die Beschäftigung von Ausländern auf dem Tiefpunkt stand. Schon 1934 waren jedoch Facharbeiter in metallverarbeitenden Berufen wieder knapp und 1936/37 war Vollbeschäftigung erreicht. Der Import ausländischer Arbeitskräfte stieg zwar an, blieb jedoch aufgrund des chronischen Devisenmangels des Reichs gedrosselt.⁶

Aus diesem Grunde lag es aus Sicht der Reichsregierung nahe, wenigstens einen Teil des im Zuge der Aufrüstung ständig steigenden Arbeitskräftebedarfs mit einer inländischen Bevölkerungsgruppe zu decken, der man seit 1933 fast alle Rechte entzogen hatte, den Juden. Zunehmend aller Möglichkeiten beraubt, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen und daher auf die Wohlfahrt angewie-

5 Vgl. Herbert: Fremdarbeiter, insb. S. 116–122; Spoerer: Zwangsarbeit, S. 24–26.

sen, wurden deutsche und österreichische Juden seit Herbst 1938 von den staatlichen Behörden zum „geschlossenen Arbeitseinsatz“ herangezogen.⁷

Im Krieg wurde die Verteilung der Arbeitskräfte wie die von Rohstoffen und teilweise selbst Finanzmitteln immer mehr den Selbstregulierungsmechanismen des Marktes entzogen und zunehmend zentral geplant. Der Wettbewerb war damit jedoch keineswegs aufgehoben, sondern verlagerte sich vom anonymen Markt in die Flure der Beschaffungsabteilungen von Wehrmacht und Bürokratie. Die langfristige Perspektive der privatwirtschaftlich geführten Unternehmen war auf die Nachkriegszeit ausgerichtet; die Kriegswirtschaft wurde von ihnen als Zwischenphase mit ganz spezifischen unternehmerischen Chancen und Risiken aufgefasst. Rüstungsaufträge waren durchaus lukrativ, allerdings konnten die hohen Gewinne nur zum Teil ausgeschüttet werden und wurden daher reinvestiert.⁸ Durch gezielte Übernahme von Rüstungsaufträgen ließen sich Bestände an Fachkräften, Anlagen und Warenvorräten halten oder gar aufbauen, die wertvolles Startkapital im Frieden darstellen würden.⁹

Das Jahr 1942 war ein Wendepunkt in der deutschen Kriegswirtschaft. Unternehmen, die keine rüstungswirtschaftlich bedeutenden Produkte herstellen konnten oder wollten, entzogen die Behörden zunehmend die Arbeitskräfte. Vor allem die kleineren unter ihnen liefen nun Gefahr, stillgelegt zu werden. Die Rüstungsproduktion war weitgehend dem Reichsminister für Bewaffnung und

6 Vgl. zur zahlenmäßigen Entwicklung der Ausländerbeschäftigung im Deutschen Reich vor dem Zweiten Weltkrieg Lothar Elsner / Joachim Lehmann: *Ausländische Arbeiter unter dem deutschen Imperialismus 1900 bis 1985*. Berlin: Dietz 1988, S. 387, 396f.

7 Grundlegend dazu Wolf Gruner: *Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938–1943*. Berlin: Metropol 1997; ders.: *Jewish Forced Labor Under the Nazis: Economic Needs and Racial Aims, 1938–1944*. Cambridge: Cambridge UP 2006, S. 3–137.

8 Grundlegend dazu Willi A. Boelcke: *Die Kosten von Hitlers Krieg. Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe in Deutschland 1933–1948*. Paderborn: Schöningh 1985; Christoph Buchheim / Jonas Scherner: The Role of Private Property in the Nazi Economy: The Case of Industry. In: *Journal of Economic History* 66 (2006), H. 2, S. 390–416. Vgl. zu den Gewinnen Mark Spoerer: *Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom. Die Eigenkapitalrentabilität der deutschen Industrieaktiengesellschaften 1925–1941*. Stuttgart: Steiner 1996.

9 Vgl. Paul Erker: *Industrieeliten in der NS-Zeit. Anpassungsbereitschaft und Eigeninteresse von Unternehmern in der Rüstungs- und Kriegswirtschaft 1936–1945*. Passau: Rothe 1994, insb. S. 67–75; ders. / Toni Pierenkemper (Hg.): *Deutsche Unternehmer zwischen Kriegswirtschaft und Wiederaufbau. Studien zur Erfahrungsbildung von Industrie-Eliten*. München: Oldenbourg 1999. Vgl. für das besonders gut untersuchte Unternehmen Daimler-Benz Hopmann u.a.: *Zwangsarbeit*, S. 77–80, 489–492; Neil Gregor: *Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich*. Berlin: Propyläen 1997, insb. S. 148–161, 368–377; und jetzt zu Flick Kim C. Priemel: *Flick. Eine Konzerngeschichte vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik*. Göttingen: Wallstein 2007, S. 502–507, 517–522.

Munition¹⁰ unterstellt worden, der unter Miteinbeziehung führender Industrieller („Selbstverantwortung der Industrie“) ein scharfes Rationalisierungsprogramm durchsetzte und die Ziffern der Rüstungsendproduktion eindrucksvoll steigern konnte – allerdings unter Vernachlässigung der Konsumgüterproduktion.¹¹ Im März 1942 ernannte Hitler außerdem den thüringischen Gauleiter Fritz Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Sauckel sollte eines der drängendsten Probleme der Rüstungswirtschaft lösen, die Knappheit an Arbeitskräften, wobei aus ideologischen und sozialpolitischen Gründen die deutschen Frauen weitgehend verschont bleiben sollten.¹²

Der massenhafte Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, der infolge Sauckels zunächst recht erfolgreichen Bemühungen ab 1942 in der millionenfachen Zwangsrekrutierung von Menschen aus fast ganz Europa gipfelte, spielte sich in einem komplexen Spannungsfeld zwischen nationalsozialistischer Rassendoktrin und rüstungswirtschaftlichem Pragmatismus ab. In den Entscheidungen für den Einsatz zeigt sich zunächst die Dominanz pragmatischer Erwägungen, doch waren die konkreten, oft kontraproduktiven Umstände des Einsatzes das Zugeständnis an die Ideologen.¹³ Das soll im Folgenden ausgeführt werden.

Die Rekrutierung von Arbeitskräften im „Großwirtschaftsraum Europa“

Für die Rekrutierung ausländischer Zivilarbeiter lassen sich vier Grundformen unterscheiden: (1) die reine Werbung, (2) Werbung mit maßgeblicher Beeinflussung der Existenzbedingungen, (3) Konskription, also die Aushebung ganzer Jahrgänge unter Rückgriff auf die einheimische Verwaltung und (4) Deportation durch willkürliche Gewaltanwendung deutscher oder deutsch-verbündeter Besat-

10 Fritz Todt, ab Februar 1942 Albert Speer, ab November 1943 unter dem Titel Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion.

11 Vgl. Jonas Scherner / Jochen Streb: Das Ende eines Mythos? Albert Speer und das so genannte Rüstungswunder. In: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 93 (2006), H. 2, S. 172–196.

12 Einen Überblick über die Kriegswirtschaft bieten Fritz Blaich: *Wirtschaft und Rüstung im „Dritten Reich“*. Düsseldorf: Droste 1987; Avraham Barkai: *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933–1945*. 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer TB 1988; Adam J. Tooze: *Ökonomie der Zerstörung. Die Wirtschaft im Nationalsozialismus*. Berlin: Siedler 2007. Vgl. außerdem Steffen Raßloff: *Fritz Sauckel: Hitlers „Muster-Gauleiter“ und „Sklaventhalter“*. Erfurt: Landeszentrale für Politische Bildung 2007.

13 Grundlegend zum Verhältnis von NS-Ideologie und rüstungswirtschaftlichen Interessen Ulrich Herbert: Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus. In: ders. (Hg.): *Europa*, S. 384–426.

zungsorgane. Diese vier Idealtypen, die natürlich in der Praxis ineinander übergingen oder auch eine Zeit lang nebeneinander existierten, lassen sich je nach Härte des Besatzungsregimes in den meisten Gebieten des „Großwirtschaftsraums Europa“ finden.¹⁴

In den verbündeten, offiziell souveränen Staaten Süd- und Südosteuropas konnten die deutschen Werber keinen direkten Druck auf die Bevölkerung ausüben. Bei diesen Staaten handelte es sich – in der Reihenfolge der tatsächlich erreichten Anwerbeziffern – um Italien (bis zur Kapitulation 1943), Kroatien, die Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien. Um in diesen Ländern Anwerbung durchführen zu können, musste das Deutsche Reich bilaterale Abkommen schließen, die vor allem die Regelung devisen- und sozialversicherungsrechtlicher Fragen zum Gegenstand hatten.

Die Anwerbung von Industriearbeitern in Städten lief so ab, dass sich Interessenten bei einem deutschen Werbebüro vorstellten und dort medizinisch und fachlich untersucht wurden. Waren beide Seiten handelseinig, unterschrieben die Interessenten einen Einheitsvertrag, erhielten von ihrem Staat die erforderlichen Ausreisepapiere und fuhren zu einem festgesetzten Termin mit Hunderten anderer Freiwilliger mit einem Sonderzug nach Deutschland. Die Anwerbung von Landarbeitern erwies sich als wesentlich mühseliger für die Werber. Da die potentiellen Interessenten auf dem Land verstreut wohnten und nur zum Kirchgang in größeren Massen zusammenströmten, fand die Werbung auf den Dörfern häufig sonntags statt. Wie im Mittelalter ließen die Werber dafür Trommler aufmarschieren. Wer sich von den (oft überzogenen) Versprechungen der Werber überzeugen ließ, unterschrieb den Einheitsvertrag und hatte sich zu einem festgesetzten Termin an einer Sammelstation, in der Regel einem Bahnhof oder Donauhafen, einzufinden.¹⁵

Ganz ähnlich gingen die deutschen Behörden zunächst auch in den besetzten Gebieten West- und Osteuropas vor, nur dass im Falle direkter deutscher Herr-

14 Vgl. als Überblick mit jeweils mehreren Beiträgen zur Arbeitskräfteerkrutierung Herbert (Hg.): Europa; Richard J. Overy / Gerhard Otto / Johannes Houwink ten Cate (Hg.): *Die „Neuordnung“ Europas. NS-Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten*. Berlin: Metropol 1997.

15 Vgl. *Runderlasse für die Arbeitseinsatz, Reichstreuhänder- und Gewerbeaufsichtsverwaltung* 1941, S. 391; Timm / Heimbürge: *Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland*. Berlin: o.V. 1942, S. 57–76; John H.E. Fried: *The Exploitation of Foreign Labor by Germany*. Montreal: International Labour Office 1945, S. 256–263.

schaft die zwingende Notwendigkeit zwischenstaatlicher Abkommen entfiel. Da den ausländischen Arbeitern mit Ausnahme der Osteuropäer gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen wie ihren deutschen Kollegen zugesichert wurden und die Arbeitslosigkeit in den meisten besetzten Ländern nach der Unterwerfung regelmäßig anstieg, glaubten die deutschen Arbeitseinsatzbehörden, leichtes Spiel zu haben. Doch in keinem Gebiet konnten die deutschen Werber die hochgesteckten Erwartungen Berlins erfüllen. Nur ein kleiner Teil der westeuropäischen Industriearbeiterschaft ließ sich von hohen Löhnen und den tatsächlichen oder behaupteten Errungenschaften der NS-Sozialpolitik (Hygiene, Arbeitsschutz, vermeintliche Aufhebung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit) verleiten, nach Deutschland zu gehen.

In den besetzten Gebieten gingen die deutschen Arbeitseinsatzbehörden daher zur Ausübung von Druck und Zwang über. Da die deutschen Besatzer Weisungsrecht gegenüber den Behörden hatten, konnten sie auf vielfältige Weise Druck auf die arbeitsfähige Bevölkerung ausüben. In Polen, wie auch später in den besetzten Gebieten Westeuropas und der Sowjetunion, trugen Nichtzuteilung essentieller Vorprodukte oder direkte Stilllegungsverfügungen durch die Besatzungsbehörden dazu bei, Betriebe lahmzulegen und die Arbeitslosigkeit zu erhöhen. Wer sich nicht beim Arbeitsamt meldete (und damit riskierte, nach Deutschland dienstverpflichtet zu werden), dessen Familie konnten Lebensmittelmarken oder Sozialleistungen gekürzt oder ganz vorenthalten werden. Diese Kombination aus Verringerung der Arbeitsplätze vor Ort, umfassender verwaltungsmäßiger Erfassung und materiellem Druck auf die Familie veranlasste viele jüngere, meist ledige Haushaltsmitglieder, sich für den Arbeitseinsatz zu melden, zur Not auch nach Deutschland. Dies veranschaulicht einmal mehr, wie problematisch der Begriff der Freiwilligkeit ist.

Da auch diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg hatten, gingen die deutschen Besatzer letztlich in allen besetzten Gebieten mit Ausnahme Dänemarks zu offener Zwangsrekrutierung (Konskription oder Deportation) über. Hatten die Deutschen die einheimischen Behörden im Amt belassen und nur unter ihre Befehlsgewalt oder die einer Marionettenregierung gestellt, so hatte dies einerseits den Vorteil, dass mit weniger Widerstand zu rechnen war. Andererseits mussten bestimmte Rücksichtnahmen gewährt werden, um die einheimischen Behörden bzw. ihre Regierung zur Kollaboration zu bewegen.

Das klassische Beispiel ist der im Februar 1943 eingerichtete Service du travail obligatoire (STO) in Frankreich. Sauckel, der immer mehr französische Arbeiter, vor allem Facharbeiter, für die deutsche Kriegswirtschaft gewinnen wollte, hatte den Druck auf das Vichy-Regime so weit verstärkt, dass dieses sich im September 1942 zur Einführung einer Dienstverpflichtung veranlasst sah, die dann im STO institutionalisiert wurde. Immerhin ließen sich die Forderungen der Deutschen durch den STO – den Umständen entsprechend – sozialverträglich abfedern: es wurden ganze Jahrgänge einberufen, jedoch (ab 1943 wieder eingeschränkte) Ausnahmeregelungen erlassen, z.B. für Verheiratete und Familienväter bzw. Landwirte und Polizisten. Insgesamt kamen über 600.000 Franzosen über den STO nach Deutschland.¹⁶

Ohne auch nur den Schein quasi-legaler Verwaltungsakte erwecken zu wollen, gingen die deutschen Arbeitseinsatzbehörden in Polen und den besetzten Gebieten der Sowjetunion fast von Anfang an zu Deportationen über. Schon im September 1939 fanden vereinzelt Razzien und Deportationen statt. In den annektierten polnischen Gebieten war der Normalfall die Konskription, also die über die lokale Verwaltung vorgenommene namentliche Aufforderung zum Arbeitseinsatz, während die deutschen Arbeitseinsatzbehörden im Generalgouvernement zunächst auf freiwillige Werbung und nach deren Scheitern auf rücksichtslose Deportation setzten.¹⁷ Diese Methoden kamen auch in den besetzten Gebieten der Sowjetunion zur Anwendung. Die gemäßigtere Variante bestand darin, regionalen bzw. kommunalen Gebietskörperschaften bestimmte Quoren an „Freiwilligen“ aufzuerlegen. Wurde das Quorum nicht erfüllt, griffen deutsche Sicherheitskräfte einfach die fehlenden Menschen in den betreffenden Dörfern oder auf Gütern auf. Die noch rücksichtslosere Variante bestand in Razzien, etwa in Dörfern, städtischen Wohnvierteln, Cafés oder Kinos. Wer nicht durch entsprechende Papiere nachweisen konnte, dass er beschäftigt war, wurde einfach mitgenommen und zur nächsten Sammelstelle gebracht. Bis zum Abtransport hatten die Familienan-

16 Vgl. Yves Durand: Vichy und der „Reichseinsatz“. In: Herbert (Hg.): Europa, S. 184–199; Helga Bories-Sawala: *Franzosen im „Reichseinsatz“*. *Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern*. Frankfurt am Main: Lang 1996, Bd. I, S. 248; Bernd Zielinski: Die deutsche Arbeitseinsatzpolitik in Frankreich 1940–1944. In: Overy / Otto / ten Cate (Hg.): „Neuordnung“ Europas, S. 109–131, hier S. 123.

17 Czesław Łuczak: Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkriegs. Entwicklung und Aufgaben der polnischen Forschung. In: Herbert (Hg.): Europa, S. 90–105, hier S. 94–99.

gehörigen dann gegebenenfalls noch Gelegenheit, ihren Kindern oder Geschwistern etwas Reiseproviant, Kleidung und Hygieneartikel mitzugeben.¹⁸

Der Transport von polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern erfolgte normalerweise in geschlossenen Güterwagen, ein Kübel in der Ecke diente zur Verrichtung der Notdurft. In bestimmten Durchgangslagern, v.a. Krakau, Lublin, Tschenstochau und Warschau, wurden die Deportierten entlaust und medizinisch auf Tauglichkeit untersucht. Bei der Ankunft in deutschen Durchgangslagern erfolgte in der Regel noch einmal eine Entlausung und danach der Abmarsch oder Transport zu den jeweiligen deutschen Einsatzträgern, also privatwirtschaftliche Unternehmen vom Bauern bis zum Großkonzern, öffentliche Unternehmen, Kommunen, kirchliche Einrichtungen usw.

Der Transfer der gefangenen gegnerischen Soldaten spielte sich ähnlich ab. Sie wurden nach der Gefangennahme hinter die Front in Durchgangslager gebracht, dort entlaust und dann von dort in Kriegsgefangenen-Stamm- bzw. -Offizierslager im Reich transportiert. Die Insassen der Stammlager wurden, wenn sie arbeitsfähig waren, über die Arbeitsämter in Arbeitskommandos an die Einsatzträger ausgeliehen.

Den sowjetischen Kriegsgefangenen war zunächst ein anderes Schicksal zugeacht. Die Wehrmacht, die 1940 auf dem westlichen Kriegsschauplatz keine Probleme gehabt hatte, über zwei Millionen französische und belgische Kriegsgefangene (die Niederländer waren direkt entlassen worden) ins Reich zu transportieren, ließ in den ersten Monaten des Ostfeldzugs von 3,35 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen zwei Millionen verhungern. Erst Ende Oktober 1941, als der deutsche Vormarsch steckengeblieben war, entschied sich Hitler für den Arbeitseinsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen im Reich. Diese Entscheidung wird nicht nur Hitler Überwindung gekostet haben, auch die deutschen Sicherheitsorgane waren nicht glücklich darüber, dass nun neben den Polen weitere, möglicherweise „bolschewistisch infizierte“ slawische „Untermenschen“ ins Reich

18 Vgl. für Polen Łuczak: *Polnische Arbeiter*, S. 94–99; für die Sowjetunion Rolf-Dieter Müller: *Die Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft*. In: Herbert (Hg.): *Europa*, S. 234–250; speziell für Weißrussland Christian Gerlach: *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941–1944*. Hamburg: Hamburger Edition 1999, S. 466–476.

gelangen sollten.¹⁹ Diesen ideologischen und rassistischen Bedenken wurde durch entsprechend unmenschliche Einsatzbedingungen Rechnung getragen. Die Sterblichkeit der sowjetischen Kriegsgefangenen lag weit über der aller anderen Zwangsarbeitergruppen mit Ausnahme der Häftlinge.²⁰

Das Schicksal der Häftlinge im Arbeitseinsatz war meistens unvorstellbar grausam. Wer in ein deutsches Konzentrationslager eingewiesen wurde, war mindestens monatelanger Schikane und Drangsalierung ausgesetzt. Juden, bis dahin in Ghettos zusammengepfercht oder in KZ-ähnlichen Zwangsarbeiterlagern interniert, wurden ab 1941 in die eigens errichteten Vernichtungslager transportiert, die sich mit Ausnahme von Chełmno auf dem Boden des Generalgouvernements befanden. Wer nach Chełmno, Lublin-Majdanek, Sobibór oder Treblinka kam, wurde in der Regel sofort ermordet. Auschwitz nahm eine Sonderstellung im deutschen KZ-System ein. Während die anderen genannten Lager reine Vernichtungslager waren, fanden in Auschwitz die berüchtigten Selektionen statt. Wer den Deutschen als nicht arbeitsfähig erschien, kam in die Gaskammer. Die anderen wurden entweder über eines der Außenkommandos des KZ Auschwitz an Einsatzträger in Oberschlesien bzw. Mähren verliehen oder noch weiter ins Reich geschickt, einem der dortigen KZ unterstellt und von dort verliehen. Somit befanden sich nun nicht nur Slawen, sondern auch wieder Juden im Reich – ein weiteres für sie schmerzhaftes Zugeständnis der NS-Ideologen an die Pragmatiker der Rüstungswirtschaft.

Die Verteilung der ausländischen Arbeiter auf die Einsatzträger im Reich erfolgte mit Ausnahme der Häftlinge über das Arbeitsamt. Angesichts des zunehmenden Abzugs deutscher Arbeitskräfte durch Einberufungen zur Wehrmacht forderten die Einsatzträger Ersatzkräfte beim Arbeitsamt an, wobei sie in Abstimmung mit dem Rüstungskommando bestimmte Dringlichkeitsstufen geltend machen konnten. Das Arbeitsamt teilte den Einsatzträgern dann ausländische Zivilarbeiter

19 Vgl. zur NS-Rassenhierarchie und insbesondere dem Antislawismus Herbert: *Fremdarbeiter*, S. 59–61, 116–122; und zu dessen Popularität in der deutschen Bevölkerung Mark Spoerer: *Die soziale Differenzierung der ausländischen Zivilarbeiter, Kriegsgefangenen und Häftlinge im Deutschen Reich*. In: Militärhistorisches Forschungsamt (Hg.): *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*. Bd. 9/2: *Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939–1945: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung*. München: DVA 2005, S. 485–576, hier S. 569–576.

20 Grundlegend dazu Christian Streit: *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945*. Bonn: Dietz 1997 (Erstaufl. 1978); vgl. zur Sterblichkeit Spoerer: *Zwangsarbeitsregimes*, S. 215.

oder in Abstimmung mit dem zuständigen Stammlager (Stalag) Kriegsgefangene zu. Konzentrationslagerhäftlinge konnten nur bei besonders rüstungswichtigem Bedarf und nur beim Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA) der SS angefordert werden.

Die Gesamtzahl der im Laufe des Zweiten Weltkriegs nach Deutschland verbrachten ausländischen Zivilarbeiter/innen, Kriegsgefangenen und Häftlinge liegt bei etwa 13,5 Millionen Menschen, von denen nur 10 bis höchstens 20% als Freiwillige anzusehen sind.²¹

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Arbeiter im Deutschen Reich

In der deutschen Kriegswirtschaft wurde die Erfüllung der wesentlichen Grundbedürfnisse der Bevölkerung – Unterkunft, Ernährung und Kleidung – immer mehr reglementiert, vor allem für Ausländer. Auch dieses Regelwerk war Ausdruck der nationalsozialistischen Rassenskala. Dies spiegelt sich ganz besonders deutlich im Sonderrecht – oder besser -unrecht – für bestimmte Ausländergruppen wider. Um dieses im Alltag umzusetzen, wurden in den „Polenerlassen“ vom März 1940 die Polen neben vielen Verboten und drakonischen Strafen vor allem durch die Einführung eines auf der Brust zu tragenden „P“-Abzeichens auch optisch stigmatisiert – anderthalb Jahre vor Einführung des gelben Judensterns im „Altreich“. Auch die „Ostarbeiter“ – Zivilarbeiter aus altsowjetischem Gebiet – mussten zwei Jahre später das Tragen eines „OST“-Abzeichens erdulden. Die scharf kontrollierte Kennzeichnungspflicht hatte eine klare Funktion: Polen und Ostarbeiter sollten nicht nur ganz allgemein als angeblich minderwertige Menschen gekennzeichnet werden, sondern in Geschäften, Restaurants, öffentlichen Verkehrsmitteln usw. sofort erkannt und gegebenenfalls zurückgewiesen werden. Dies erschwerte auch aufgeschlossenen Deutschen den Umgang mit Angehörigen dieser beiden Gruppen.

Nur ein geringer Teil der ausländischen Zivilarbeiter hatte die Möglichkeit, sich außerhalb der Barackenlager eine Unterkunft zu suchen, in der Regel Niederlän-

21 Mark Spoerer / Jochen Fleischhacker: Forced Laborers in Nazi Germany. Categories, Numbers, and Survivors. In: *Journal of Interdisciplinary History* 33 (2002), H. 2, S. 169–204; dies.: Die

der, Flamen, Dänen oder Staatsangehörige verbündeter Länder. Der Normalfall war die Unterbringung in Lagern; meistens in Baracken, manchmal auch in Turnhallen oder den Sälen von Gaststätten. Die Ausstattung dieser Lager war karg, ganz besonders in den Lagern für sowjetische Kriegsgefangene, in denen für die Baracken eine viel höhere Belegung vorgesehen war. Nicht nur gab es in den Lagern keinerlei Privatsphäre, die Insassen mussten auch mit Diebstahl und vor allem Ungeziefer und Seuchen rechnen.

Nur die Lager für Kriegsgefangene und Häftlinge waren bewacht, Zivilarbeiterlager in der Regel nicht. Die ersten Ostarbeiter allerdings fanden Anfang 1942 mit Stacheldraht umzäunte Lager vor, die bewacht waren und nur unter Aufsicht verlassen werden durften. Nach einigen Monaten erkannten die deutschen Behörden jedoch, dass eine direkte Bewachung nicht nötig war. Wohin hätten ausländische Arbeiter auch fliehen sollen? Ihre Heimat war entweder noch unter deutscher Besatzung oder auf der anderen Seite der Front. Daher hatten viele der dennoch vorgenommenen Fluchten nur einen Wechsel zu einem innerhalb des Reichs gelegenen Arbeitsplatz mit erträglicheren Bedingungen zum Ziel.

Das Hauptproblem für die meisten ausländischen Arbeiter war die Ernährung. Die wesentlichen Mahlzeiten wurden von den Unternehmen gestellt und im Lager bzw. Werk eingenommen. Ein Teil der ausländischen Arbeiter, insbesondere solche aus verbündeten Staaten, erhielten darüber hinaus je nach Unterbringung auch Lebensmittelkarten und konnten in jedem Falle mit ihrem Lohn in Geschäften und auf dem sich schnell entwickelnden Schwarzmarkt weitere Lebensmittel hinzukaufen. Polen und Ostarbeiter erhielten dagegen deutlich weniger und qualitativ schlechteres Essen, keine Lebensmittelkarten und zudem geringeren Lohn. Während die meisten Polen auf dem Land arbeiteten und dadurch nebenher noch Nahrungsmittel für sie abfielen, war der Hunger ständiger Begleiter der überwiegend in der Industrie eingesetzten Ostarbeiter. Gleiches traf für die sowjetischen Kriegsgefangenen, die italienischen Militärinternierten und die KZ-Häftlinge zu. Es gibt viele Augenzeugenberichte, wonach sich Angehörige dieser vier Gruppen um Essensabfälle schlugen oder nachts aus dem Lager ausbrachen, um unter Lebensgefahr auf umliegenden Feldern Kartoffeln, Kohl oder Rüben zu stehlen.

Diebstahl und Verrat waren in den Lagern endemisch, weil der quälende Hunger stärker als die Solidarität war; Ostarbeiterinnen prostituierten sich bei den besser versorgten Westarbeitern für einen Laib Brot. Bei der deutlich besser ernährten deutschen Bevölkerung bestätigten diese der existenzbedrohenden Not geschuldeten Verhaltensweisen die rassistischen Vorurteile.

Ausländer erhielten grundsätzlich keine Bezugsscheine für den Kauf von Kleidung. Die von zu Hause mitgebrachte Kleidung war vor allem bei der Arbeit Verschleiß ausgesetzt und konnte vielfach nicht ersetzt werden. Besonders bei im Sommer von der Stelle weg deportierten Zwangsarbeitern machte sich dieser Mangel spätestens im Winter bemerkbar. Das Fehlen von Ersatzkleidung, insbesondere auch Unterwäsche, führte zu unangenehmem Körpergeruch, vor allem wenn offene Wunden eiterten. Auch hier erwies sich der unterschiedlich hohe Versorgungsgrad aufgrund der Rassenskala als self-fulfilling prophecy. Während es die Westarbeiter und westlichen Kriegsgefangenen häufig schafften, Ungeziefer fernzuhalten und die Kleidung sauber zu halten, war dies den wesentlich schlechter versorgten Ostarbeitern, sowjetischen Kriegsgefangenen, italienischen Militärinternierten und KZ-Häftlingen in der Regel nicht möglich.

Kontakt zu Kriegsgefangenen, Häftlingen, Polen und Ostarbeitern war über unmittelbare Anweisungen hinaus den Deutschen am Arbeitsplatz verboten. Die Aufdeckung sexueller Kontakte mit deutschen Frauen hatte für männliche Angehörige dieser Gruppen – außer nicht sowjetischen Kriegsgefangenen – normalerweise die Todesstrafe zur Folge. Den deutschen Frauen drohte mindestens Stigmatisierung (Kahlscheren des Kopfes, Umzug im Dorf), deutschen Männern die Einweisung ins KZ.²²

Über den Komplex der materiellen Gegenleistung für die erbrachte Arbeitsleistung, also Geldlohn, Lohn in Naturalien und Sozialversicherungsansprüche, ließe sich ein ganzes Buch schreiben, schon wegen der vielen Änderungen im Zeitablauf.²³ Generell lässt sich sagen, dass Zivilarbeiter mit Ausnahme der Polen und

22 Vgl. Diemut Majer: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Boppard: Boldt 1981, S. 307f., 674; Bernhild Vögel: „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“. Braunschweig, Broitzemer Straße 200. Hamburg: Inter-Abo-Betreuungs-GmbH 1989, S. 134; Stefan Maiwald / Gerd Mischler: *Sexualität unter dem Hakenkreuz. Manipulation und Vernichtung der Intimsphäre im NS-Staat*. Hamburg: Europa 1999, S. 130.

23 Die umfassendste Darstellung findet sich nach wie vor bei Fried: *Exploitation*, S. 107–136; einige Korrekturen dazu in Spoerer: *Zwangsarbeit*, S. 151–166.

Ostarbeiter im Prinzip den vollen deutschen Lohn für die gleiche Arbeit bekamen. Bei der Einstufung der ausländischen Arbeiter in Lohngruppen und der Verteilung von Sonderprämien hatte der Arbeitgeber jedoch Spielraum. Umgekehrt konnte es wegen Trennungszulagen sogar vorkommen, dass westeuropäische Ausländer einen höheren Auszahlungsbetrag erhielten als ihre deutschen Kollegen.

Polen und Ostarbeiter erhielten denselben Bruttotariflohn wie Deutsche; Ostarbeiter wurden jedoch unabhängig vom tatsächlichen Familienstand nach Steuerklasse I (Ledige ohne Kinder) besteuert. Die Polen hatten über die Lohnsteuer hinaus noch eine diskriminierende Sondersteuer, die 15%ige „Sozialausgleichs-abgabe“, und die Ostarbeiter die noch höhere „Ostarbeiterabgabe“ abzuführen. Da die Arbeitgeber außerdem Arbeitern dieser beiden Gruppen 1,50 RM pro Tag für Kost und Logis abziehen durften, erhielten die Polen und Ostarbeiter am Ende der Woche nur ein paar Mark oder gar Groschen ausgezahlt, während ein deutscher oder westeuropäischer Facharbeiter auf einen Auszahlungsbetrag von etwa 40–50 RM pro Woche kam.

Aber auch die meisten anderen ausländischen Arbeiter wurden um einen nicht unbeträchtlichen Teil ihres Lohns gebracht, wenn sie Ersparnisse nach Hause überwiesen. Aufgrund der Besatzungspolitik der Deutschen herrschte in den meisten besetzten Gebieten hohe Inflation. Eigentlich hätte das zu einer Aufwertung der Reichsmark gegenüber diesen Währungen führen müssen, doch die Reichsbank hielt den Kurs der Reichsmark künstlich niedrig. Die ausländischen Arbeiter zahlten also Reichsmark-Beträge bei einer deutschen Bank ein und diese verständigte über die jeweils zuständige bilaterale Clearing-Stelle die ausländische Bank, so dass diese – gemäß dem unvorteilhaften Wechselkurs – einen entsprechenden Betrag in lokaler Währung an die Angehörigen auszahlen konnte. Wegen der dort vorherrschenden Inflation war aber die Kaufkraft niedriger als im Reich, was eine starke reale Entwertung der überwiesenen Summe bedeutete. Die Kaufkraftdifferenz verblieb beim Deutschen Reich.²⁴

Obwohl die ausländischen Zivilarbeiter/innen Sozialabgaben (einschließlich Arbeitslosenversicherung!) abführen mussten, wurden sie bei den Leistungen be-

24 Vgl. Fried: *Exploitation*, S. 159–182; Karl Heinz Roth: *Dreifache Ausbeutung der Fremdarbeiter. Eine Dokumentation über Ökonomie und Politik des Lohnersparnisstransfers in der „europäischen Großraumwirtschaft“ 1940–1944*. In: *Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik* 7/8 (1985), S. 69–100.

nachteiligt, insbesondere die Polen und Ostarbeiter. In Krankenhäusern waren sie ganz offiziell nach den Deutschen Patienten zweiter bzw. dritter Klasse. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die einen längeren Ausfall der Arbeitskraft erwarten ließen, wurden sie einfach nach Hause geschickt, wo die medizinische Versorgung auch infolge der deutschen Besatzung deutlich schlechter war, ebenso erging es zunächst Schwangeren.

Der Umgang mit schwangeren Polinnen und Ostarbeiterinnen und ihren neugeborenen Kindern ist ein besonders abstoßendes Kapitel in der Behandlung der Zwangsarbeiter/innen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Mädchen und Frauen dieser Gruppe waren so hart, dass sich viele bewusst schwängern ließen, um nach Hause abgeschoben zu werden. Nachdem dies den deutschen Behörden aufgefallen war, untersagten sie Ende 1942 den Abschub in die Heimat. Den Polinnen und Ostarbeiterinnen wurde die Abtreibung – auf die für deutsche Frauen hohe Strafen bis hin zur Todesstrafe standen – nahegelegt oder sogar aufgezwungen. Wollten und konnten sie dennoch das Kind zur Welt bringen, so wurden sie bis kurz vor dem Geburtstermin weiter zur Arbeit eingesetzt. Vielen wurde das Kind kurz nach der Geburt abgenommen. War es nach rassistischen Kriterien „eindeutschungsfähig“, die Mutter jedoch nicht, so wurde das Kind für ein deutsches Ehepaar zur Adoption freigegeben, ohne dass man die Mutter informierte. Anderenfalls wurden die Kinder in eine „Ausländerkinderpflegestätte“ gesteckt, wo sie die Zwangsarbeiterinnen, wenn es die Entfernung zuließ, in der arbeitsfreien Zeit besuchen konnten. Da diese Heime in der Regel noch nicht einmal mit ausreichend Milch versorgt wurden, lag die Sterblichkeit der Ostarbeiterkinder um ein Vielfaches über der deutscher Kinder – 25 bis 50 % waren vermutlich normal. Wie viele tausend dieser Kinder zwangsadoptiert wurden bzw. verhungerten oder auf andere Weise umkamen, ist bis heute nicht systematisch erforscht worden.²⁵

25 Vgl. Raimond Reiter: *Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen*. Hannover: Hahn 1993; Gisela Schwarze: *Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg*. Essen: Klartext 1997; Gabriella Hauch: *Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder: Zum Geschlecht der Zwangsarbeit*. In: Oliver Rathkolb (Hg.): *NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der „Reichswerke Hermann Göring AG Berlin“ 1938–1945*. 2 Bde. Wien u.a.: Böhlau 2001, S. 355–448.

Das häufigste Delikt, das Zwangsarbeitern vorgeworfen wurde, war „Arbeitsvertragsbruch“. Unter diesem Begriff wurden jegliche arbeitsrechtlichen Verstöße gegen die harschen Umstände des Ausländereinsatzes zusammengefasst. Die Strafen reichten von Ermahnung und Lohnabzug bis hin zu Einweisung in Konzentrations- oder Arbeitserziehungslager (AEL). Die AEL waren seit 1939 entstanden und unterstanden der Gestapo. Die Haftbedingungen entsprachen in etwa denen der deutschen Konzentrationslager, doch war die Haftdauer in der Regel auf drei bis maximal acht Wochen beschränkt. Nach Ablauf der Haft kamen die AEL-Häftlinge meistens an ihre alte Arbeitsstelle zurück. Darin lag aus Sicht der Unternehmen, die offenbar aktiv am Aufbau des schnell expandierenden Netzes von AEL beteiligt waren,²⁶ der große Vorteil gegenüber der Einweisung ins KZ. Denn Arbeitskräfte, derer die SS habhaft wurde und mit denen sie ihr Wirtschaftsimperium ausbauen konnte, gab sie in der Regel nicht wieder her. Zudem versprachen sich die Unternehmen vom Anblick der stark geschundenen Rückkehrer eine disziplinierende Wirkung auf die anderen Arbeiter, zweifellos nicht ohne Erfolg.

Mit Verschlechterung der Kriegsaussichten versuchte das Regime, nun nicht nur die Westeuropäer, sondern auch die Osteuropäer gegen die heranrückende Rote Armee auszuspielen, zumal mittlerweile erkannt worden war, dass mit besserer Ernährung und höheren Löhnen überproportionale Steigerungen der Arbeitsproduktivität erreicht werden konnten.²⁷ Ende März 1944 wurden die Lohnbedingungen der Ostarbeiter weitgehend denen der polnischen Zivilarbeiter angeglichen, im August 1944 die Verpflegungssätze der Ostarbeiter und sowjetischen Kriegsgefangenen denen der anderen Kriegsgefangenen. Außerdem wurde das Ost-Abzeichen mit kleinen Wimpeln ergänzt, die die ethnische Zugehörigkeit (russisch, weißrussisch, ukrainisch) anzeigten. Bis Kriegsende wurden die Rationen immer mehr denen der Westarbeiter angeglichen – zumindest auf dem Papier.²⁸ Schließlich entfiel im März 1945 sogar die Sozialausgleichsabgabe. Ob tatsächlich eine deutliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen stattgefunden

26 Vgl. Gabi Lotfi: *KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich*. Stuttgart: DVA 2000, S. 316f.

27 Vgl. Dietrich Eichholtz: Die „Krautaktion“. Ruhrindustrie, Ernährungswirtschaft und Zwangsarbeit 1944. In: Herbert (Hg.): *Europa*, S. 270–294; Spoerer: *Zwangsarbeit*, S. 127–135.

28 Herbert: *Fremdarbeiter*, S. 306–313.

hat, ist jedoch unklar.²⁹ In Zeitzeugenberichten spielt sie jedenfalls kaum eine Rolle. Sehr wahrscheinlich spielt hier hinein, dass Polen und Sowjetbürger weder Kenntnis der neuen Bestimmungen noch eine Beschwerdeinstanz hatten, so dass sich Unternehmer sowie das häufig korrupte Lager- und Küchenpersonal nicht an die neuen, milderen Bestimmungen gebunden sahen. Hierin zeigt sich deutlich, dass die Rassenskala der deutschen Bevölkerung keineswegs von den Nationalsozialisten aufgezwungen, sondern von der Mehrheit geteilt wurde.

In vielen Zeitzeugeninterviews hat sich bestätigt, dass die prägenden Eindrücke der Zwangsarbeiter in Deutschland von Hunger, Kälte, rassischer Diskriminierung und Angst vor Luftangriffen gezeichnet waren. Je nach Nationalität und Status spielten diese vier Faktoren eine unterschiedlich ausgeprägte Rolle.³⁰ Gegen Ende des Krieges, als kaum noch ein Ort in Deutschland sicher vor alliierten Tieffliegern war, wird kaum noch einer der fast neun Millionen ausländischen Arbeiter freiwillig in Deutschland gewesen sein.

Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen

Mit den ersten Konzentrationslagern kehrten 1933 Haftbedingungen in den deutschen Strafvollzug ein, wie sie weder die Weimarer Republik noch das Kaiserreich gekannt hatten. Sie sind nur vor dem Hintergrund einer Ideologie zu verstehen, die dem Einzelnen keinen Wert an sich zumaß. Verletzte er durch sein Verhalten bestimmte, angeblich grundlegende Normen des Zusammenlebens seines Volkes, so hatte er sich außerhalb der „Volksgemeinschaft“ gestellt. Er musste also erzo-gen werden – oder vernichtet.

Ein KZ-Häftling war daher rechtlich gesehen im Prinzip vogelfrei. Die Einweisung erfolgte seit 1934 auf Antrag beim Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) beziehungsweise später beim Reichssicherheitshauptamt (RSHA), das vier Wochen nach Kriegsbeginn gegründet wurde, um Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei (Sipo) und Geheime Staatspolizei (Gestapo) unter einem Dach zu vereinigen. Die KZ unterstanden dem Inspekteur der Konzentrationslager, der wiederum bis 1942

29 Vgl. Annette Schäfer: *Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939–1945*. Stuttgart: Kohlhammer 2000.

30 Vgl. Hopmann u.a.: *Zwangsarbeit*, S. 483–489.

unmittelbar Himmler und ab dann dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA) unterstellt war.

Das WVHA wurde im Februar 1942 von SS-Gruppenführer Oswald Pohl im Auftrag Himmlers gegründet, um die wirtschaftlichen Aktivitäten der SS zu koordinieren. Als Himmler einen Monat später auch die Konzentrationslager dem WVHA unterstellte, richtete Pohl eine neue Amtsgruppe D in Oranienburg nahe dem KZ Sachsenhausen ein. Chef der Amtsgruppe D war SS-Brigadeführer Richard Glücks, bis dahin Inspekteur der Konzentrationslager. Die Zuständigkeit für den Verleih von KZ-Häftlingen fiel in das Amt D II unter SS-Obersturmbannführer Gerhard Maurer, einem der wenigen gelernten Kaufleute im WVHA, das bis zu 1.500 Personen beschäftigte.³¹

Für Himmler stellten die KZ-Häftlinge über die ganze Zeit des NS-Regimes hinweg eine Verfügungsmasse dar, die er für seine häufig wechselnden politischen Pläne ins Spiel bringen konnte. War der Häftling einmal im KZ-System, so konnten ihm in Ausnahmefällen Bestechung oder gute Kontakte zur Freilassung verhelfen, doch normalerweise war er auf Gedeih und Verderb der Lager-SS ausgeliefert. Von den ca. 1,65 Millionen Menschen, die zwischen 1933 und 1945 in die KZ eingeliefert wurden, erlebten bis Kriegsende nur etwa 100.000 ihre reguläre Entlassung.³²

Die Zwangsarbeit von Häftlingen spielte von Beginn an eine Rolle in den KZ. In der ersten Phase, von 1933 bis 1936, war Arbeit jedoch in erster Linie ein Mittel der Disziplinierung und Demütigung, häufig reine Schikane.³³ Der Beginn der zweiten Phase im Jahre 1937 fällt nicht zufällig mit dem Erreichen der Vollbeschäftigung und dem beginnenden Arbeitskräftemangel zusammen. Zwar standen bei KZ-Zwangsarbeit auch weiterhin die Ziele der „Erziehung“, Strafe und Vernichtung im Vordergrund, doch bediente sich die SS nun der Arbeitskraft der Häftlinge, um sich ein wirtschaftliches Standbein zu schaffen. Bei den seit 1938

31 Vgl. Jan-Erik Schulte: Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt: Zentrale der Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen. In: Ulrike Winkler (Hg.): *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*. Köln: PapyRossa 2000, S. 85–107, hier S. 91–93.

32 Vgl. Joseph Billig: *Les camps de concentration dans l'économie du Reich Hitlérien*. Paris: Presses Universitaires de France 1973, S. 94; Karin Orth: *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte*. München: Pendo 2002, S. 340–343.

33 Vgl. Falk Pingel: *Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager*. Hamburg: Hoffmann & Campe 1978, S. 35–39.

gegründeten SS-Wirtschaftsbetrieben handelte es sich zumeist um Erd- und Steinbetriebe, die einerseits Zulieferer für die gigantischen Bauprojekte Hitlers sein sollten und sich andererseits gut eigneten, unerwünschte Häftlinge der „Vernichtung durch Arbeit“ preiszugeben. Im Juni 1938 bezeichnete Reinhard Heydrich, Chef der Sipo und der Gestapo, erstmals den Zwangsarbeitseinsatz als wesentlichen Zweck der KZ.³⁴ In den folgenden Jahren expandierten die Wirtschaftsbetriebe der SS kräftig. Allerdings ließ sich mit den zumeist sehr simpel strukturierten SS-Wachmannschaften ein effektiver Wirtschaftskonzern nicht aufbauen. Als Führungskräfte waren sie überfordert, so dass die eingespielten Gewaltrituale auch dann fortbestanden, als ihre ökonomische Dysfunktionalität längst offensichtlich war. Zwar kam es nach der Unterstellung des Inspektors der Konzentrationslager unter das WVHA im März 1942 zu einem weitgehenden Austausch der Lagerkommandanten, doch erwies sich das Vorhaben, anstelle von korrupten und ineffektiven Despoten eine neue, in wirtschaftlichen Dimensionen denkende SS-Offizierselite die Lager straffer führen zu lassen, als Illusion. Korruption, Misshandlungen und Mord prägten weiter das Lagersystem der KZ.³⁵

Die systematische Verwendung von KZ-Häftlingen in der Rüstungswirtschaft begann im Spätsommer 1942. Doch liefen bereits seit März 1941 zwei Pilotprojekte auf den Baustellen der I.G. Farbenindustrie in Auschwitz-Monowitz und von Steyr-Daimler-Puch in Steyr. Im Herbst 1941 begann auch der Flugzeughersteller Heinkel mit dem Häftlings-Einsatz.³⁶

Die I.G. Farbenindustrie AG, ein 1925 durch Fusion entstandener Chemiegigant, ist geradezu Symbol der Verstrickung von privatwirtschaftlichen Industrieunternehmen mit dem NS-Regime. Die I.G. Farben war schon vor dem Krieg wegen

34 Martin Broszat: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945. In: Hans Buchheim / Hans A. Jacobsen / Helmut Krausnick: *Anatomie des SS-Staates*. 2. Aufl., München: dtv 1979, Bd. 2., S. 11–133, hier S. 91 (mit Quellennachweis).

35 Vgl. Karin Orth: Die Kommandanten der nationalsozialistischen Konzentrationslager. In: Ulrich Herbert / Karin Orth / Christoph Dieckmann (Hg.): *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*. Göttingen: Wallstein 1998, Bd. 2., S. 755–786, hier S. 758f.

36 Vgl. zu I.G. Farben Peter Hayes: Die IG Farben und die Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen im Werk Auschwitz. In: Hermann Kaienburg (Hg.): *Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft*. Opladen: Leske + Budrich 1996, S. 129–148, sowie Karl Heinz Roth: Die I.G. Farbenindustrie AG im Zweiten Weltkrieg. Fritz Bauer Institut / Goethe Universität Frankfurt am Main: Norbert Wollheim Memorial 2009, http://www.wollheim-memorial.de/files/1000/original/pdf_Karl_Heinz_Roth_Die_IG_Farben_Industrie_AG_im_Zweiten_Weltkrieg.pdf; zu Steyr-Daimler-Puch Bertrand Perz: Der Arbeitseinsatz im KZ Mauthausen. In: Herbert / Orth / Dieckmann (Hg.): *Nationalsozialistische Konzentrationslager*, Bd. 2, S. 533–557; zu den Heinkelwerken Orth: *System*, S. 175–179.

ihrer Bedeutung für die synthetische Herstellung von Treibstoff und Gummi (Buna) eng in die Wiederaufrüstung eingeflochten gewesen, insbesondere seit dem (zweiten) Vierjahresplan von 1936.

Als die I.G. Farben 1940 einen Standort für ein neues Werk zur Herstellung von Buna und Synthesetreibstoff plante, entschied sie sich für Auschwitz. Ein wesentlicher Faktor für diese Entscheidung war das im Aufbau befindliche Konzentrationslager, das fortan Häftlinge als Bauarbeiter zur Verfügung stellte. Zu Anfang protestierte das Unternehmen noch gegen den schlechten Gesundheitszustand der Häftlinge, doch setzte schnell ein Gewöhnungsprozess ein. Mitte 1942 richtete das Stammlager Auschwitz sogar ein eigenes Nebenlager in Auschwitz-Monowitz unmittelbar neben dem Werksgelände ein. Von den insgesamt etwa 35.000 Häftlingen, die die I.G. Farben in Auschwitz-Monowitz für sich arbeiten ließ, starben zwischen 23.000 und 30.000.³⁷ In den nahegelegenen Nebenbetrieben des Werks setzte die I.G. weitere 6.000 KZ-Häftlinge ein, von denen die meisten umkamen. Weitere 11.000 KZ-Häftlinge arbeiteten in den Werken Leuna, Wolfen und München. Insgesamt setzte die I.G. in ihren zahlreichen Werken mindestens 60.000 ausländische Zivilarbeiter, 10.000 Kriegsgefangene und 52.000 KZ-Häftlinge ein.³⁸

Weitaus mehr Interesse als am bloßen Verleih von Häftlingen hatte die SS jedoch daran, selbst Rüstungsaufträge zu akquirieren und in den KZ ausführen zu lassen. Dies versuchte sie in den Lagern Buchenwald und Neuengamme, wo sie

37 Nach Aussage des ehemaligen Schreibers der Abteilung Arbeitseinsatz im KZ Buna/Monowitz, Ervin Schulhof, hätten zwischen Oktober 1942 und Januar 1945 ca. 35.000 Häftlinge das KZ Buna/ Monowitz durchlaufen, vgl. Ervin Schulhof, Eidesstattliche Erklärung, 21.6.1947, NI-7967. Archiv des Fritz Bauer Instituts, Nürnberger Nachfolgeprozess Fall VI, ADB 74 (d), Bl. 128–133, hier Bl. 130. Für die unterschiedlichen Schätzungen zur Zahl der ermordeten Häftlinge vgl. Peter Hayes: *Industry and Ideology. IG Farben in the Nazi Era*. Cambridge: Cambridge UP 1987, S. 359; Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden* (1961). Frankfurt am Main: Fischer 1990, S. 994; Karl Heinz Roth: „I.G. Auschwitz. Normalität oder Anomalie eines kapitalistischen Entwicklungssprungs?“ In: Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur (Hg.): *„Deutsche Wirtschaft“. Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden*. Hamburg: VSA 1991, S. 79–95, hier S. 87; Bernd C. Wagner: *I.G. Auschwitz. Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941–1945*. München: Saur 2000, S. 281f; vgl. auch Florian Schmaltz: *Das Konzentrationslager Buna/Monowitz*. Fritz Bauer Institut / Goethe Universität Frankfurt am Main: Norbert Wollheim Memorial 2008, http://www.wollheimmemorial.de/files/988/original/pdf_Florian_Schmaltz_Das_Konzentrationslager_BunaMonowitz.pdf.

38 Vgl. Hayes: *IG Farben*, S. 129, und v.a. Wagner: *IG Auschwitz*, S. 336. Zur Geschichte der I.G. Farben allgemein Hayes: *Industry and Ideology*; Gottfried Plumpe: *Die I.G. Farbenindustrie AG. Wirtschaft, Technik und Politik 1904–1945*. Berlin: Duncker & Humblot 1990.

Waffenhersteller Handfeuerwaffen fertigen ließ, durchaus auch im Hinblick auf die Eigenversorgung. Doch schon nach wenigen Monaten, im September 1942, scheiterten die kühnen Pläne, ein eigenes Wirtschaftsimperium auf Grundlage von Häftlingsarbeit zu errichten. Einerseits erforderten auch einfache Aufträge die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen, was sich angesichts der chronischen Engpässe auf diesem Sektor als schwierig erwies. Andererseits konnten weder das Rüstungsministerium noch die privatwirtschaftliche Industrie diesen Plänen etwas abgewinnen. Zähneknirschend mussten sich Himmler und Pohl mit der vergleichsweise bescheidenen Rolle des WVHA als Arbeitskräfteverleiher zufrieden geben.³⁹

Die dritte Phase des Arbeitseinsatzes von KZ-Häftlingen begann im September 1942, als das WVHA dazu überging, Häftlinge aus den KZ in größerem Umfang als zuvor an die Rüstungsindustrie und andere Einsatzträger auszuleihen. Im Gegensatz zu den Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen, die das lokale Arbeitsamt vermittelte, waren KZ-Häftlinge nur zentral über die Amtsgruppe D des WVHA in Oranienburg zu bekommen. Interessenten meldeten ihren Bedarf an das zuständige Rüstungskommando, das die Dringlichkeit prüfte. War das Rüstungskommando einverstanden, so kontrollierten der Kommandant des zuständigen KZ und sein Arbeitseinsatzführer an Ort und Stelle die Einsatzbedingungen, also die Art der Beschäftigung sowie die Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten. Über den Einsatz entschied dann Pohl als Chef des WVHA. Stimmt er zu, begaben sich Vertreter des Einsatzträgers, meist Angestellte aus dem unteren oder mittleren Management, in das zuständige KZ und suchten sich dort die Häftlinge in der gewünschten Anzahl heraus, wobei Ausbildung und Gesundheitszustand die maßgeblichen Kriterien darstellten. Dabei ging es häufig wie auf antiken oder mittelalterlichen Sklavenmärkten zu: Die Häftlinge, Männer wie Frauen, standen nackt vor den Industrievertretern, die sich das Gebiss zeigen ließen.⁴⁰

Ähnlich wie bei den Kriegsgefangenen wurde dann ein Außenkommando gebildet, das auf dem Werksgelände selbst oder in dessen Umgebung eingerichtet wurde.

39 Vgl. Miroslav Kárný: Das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt. Verwalter der KZ-Häftlingsarbeitskräfte und Zentrale des SS-Wirtschaftskonzerns. In: Hamburger Stiftung (Hg.): „Deutsche Wirtschaft“. S. 153–169.

40 Diese Rekrutierungspraxis ist vielfach beschrieben worden, vgl. z.B. Hopmann u.a.: Zwangsarbeit, S. 93.

Der Einsatzträger stellte die Unterkünfte; die SS übernahm Transport, Bewachung, Verpflegung, Bekleidung und medizinische Versorgung der Häftlinge, wobei im Einzelnen auch abweichende Regelungen getroffen wurden, besonders im letzten Kriegsjahr. Auch der Abrechnungsmodus ähnelte dem beim Einsatz von Kriegsgefangenen. Die Vertragspartner waren Reich und Einsatzträger, der eine Gebühr für die Überlassung der Häftlinge entrichtete. Sie variierte im Zeitablauf und lag seit Oktober 1942 bei 4 RM pro Tag für Ungelernte und Frauen beziehungsweise 6 RM für Facharbeiter. Dies entsprach zwischen 45 und 65% des Lohns eines deutschen Arbeiters.⁴¹ Die SS gab von diesen Tagessätzen zunächst gar nichts, später als Anreiz zur Leistungssteigerung einen sehr kleinen Betrag in Form von Lagergeld an die Häftlinge weiter. Der Rest musste nach Abzug der Kosten an die Reichskasse abgeführt werden. Nicht die SS, sondern das am ganzen Verfahren völlig unbeteiligte Reichsfinanzministerium erhielt also den Großteil der Verleihgebühren für KZ-Häftlinge.⁴² Der Vorteil für die SS lag im Machtzuwachs, gebot sie doch über die letzte Arbeitskraftreserve überhaupt.

Bis Herbst 1944 entschied letztlich Oswald Pohl über den Einsatz der Häftlinge, wobei sich allerdings mancher Industrielle der Unterstützung noch höherer Instanzen versicherte, wenn er seinen Anforderungen besonderes Gewicht verleihen wollte. So intervenierte beispielsweise Ferdinand Porsche für das Volkswagenwerk bei Himmler persönlich. Doch im September 1944 verfügte Speer in einem Erlass, dass sich von Oktober an sein Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion die letztendliche Entscheidung über die Zuteilung von KZ-Häftlingen vorbehalte. Dies kam faktisch einer Entmachtung des WVHA auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes gleich und unterstrich die immer bedeutendere Rolle der Rüstungsbürokratie unter Speer.⁴³

Für jüdische KZ-Häftlinge bedeutete der Zwangsarbeitseinsatz zunächst nur einen Aufschub des Todesurteils. Doch auch die anderen KZ-Häftlinge waren ständig vom Tod bedroht. Kamen sie in Baukommandos, so waren sie einfach nur

41 Vgl. Mark Spoerer: Profitierten Unternehmen von KZ-Arbeit? Eine kritische Analyse der Literatur. In: *Historische Zeitschrift* 268 (1999), H. 1, S. 61–95, hier S. 68.

42 Hermann Kaienburg: „Vernichtung durch Arbeit“. *Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen*. Bonn: Dietz 1990, S. 287, insb. Fn. 26.

43 Vgl. Kárný: SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, S. 162; Mommsen / Grieger: Volkswagenwerk, S. 43; Schulte: SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, S. 99.

Menschenmaterial. Vom dünnen Häftlingskittel kaum geschützt, mussten sie bei jeder Witterung Schwerstarbeit verrichten. Wurde ein Häftling krank oder verletzt, also arbeitsunfähig, so wurde er ins Stammlager zurücktransportiert oder gar in eines der berüchtigten Krankenlager eingewiesen, die oft faktisch Sterbelager waren. Die Sterblichkeit der so genannten Bauhäftlinge war immens hoch; die durchschnittliche Lebenserwartung betrug nur wenige Monate. Gerade bei Bauhäftlingen trug unternehmerisches Kalkül sogar zur Verschlechterung der Überlebenschancen bei. Die I.G. Farben setzte für das KZ Buna/Monowitz gegenüber der SS durch, dass der Krankenstand nicht 5% übersteigen dürfe und sie die Tagessätze für kranke Häftlinge höchstens 21 Tage lang zahlen musste. Dies führte dazu, dass Kranke nach Auschwitz zurückgeschickt und gegen ‚frische‘ Häftlinge ausgetauscht wurden.⁴⁴

Kamen KZ-Häftlinge dagegen zur Produktion in eine Werkshalle, so hatten sie nicht nur wegen des Schutzes vor der Witterung eine Chance. Selbst für einfache Tätigkeiten mussten sie angelernt werden, was einige Wochen dauern konnte. Damit verkörperten die Häftlinge Humankapital in den Augen der Einsatzträger. Sie waren dadurch nicht ohne weiteres ersetzbar, und das war ihre Chance. Mutige Unternehmer wie Berthold Beitz und Oskar Schindler wussten dieses Argument sogar für jüdische Häftlinge im Generalgouvernement mit Erfolg gegenüber der SS einzusetzen.⁴⁵ Tatsächlich waren – bei allen Unterschieden im Einzelnen – die Todesraten in Produktionskommandos deutlich geringer. Weibliche KZ-Häftlinge waren meistens in der Produktion eingesetzt und hatten daher vergleichsweise hohe Überlebenschancen, zumal auch die Schikanen der Wachmannschaften und deutschen Vorarbeiter Frauen gegenüber weniger ausgeprägt waren. Als Faustregel lässt sich festhalten, dass die Überlebenschancen umso höher ausfielen, je qualifizierter die zu verrichtende Arbeit war, wenn also der Einsatzträger ein Interesse an der individuellen Arbeitskraft hatte.

An Widerstand, insbesondere Sabotage, war unter solchen Umständen kaum zu denken. Die Häufigkeit von Sabotageakten und anderen Formen kollektiven poli-

44 Wagner: IG Auschwitz, S. 175.

45 Vgl. Thomas Sandkühler: *„Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsaktionen von Berthold Beitz 1941–1944*. Bonn: Dietz 1996; „Ich musste es einfach tun“. Interview mit Berthold Beitz. SZOnline vom 1.2.2008. <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/artikel/97/155689/> (Zugriff am 2.4.2008).

tischen Widerstands scheint weitaus geringer gewesen zu sein, als die deutschen Sicherheitsorgane befürchtet hatten. Kurz nach dem Krieg bezifferte der ehemalige Ausländerreferent des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) die Anzahl von Sabotageakten durch Ausländer auf durchschnittlich 6.800 pro Jahr. Selbst das gewöhnlich paranoide RSHA führte sie fast ausnahmslos auf persönliche Motive zurück.⁴⁶

Naturgemäß ist über den Umfang von erfolgreicher Sabotage wenig bekannt. Besondere Bedeutung kam Sabotage im „Mittelwerk“ zu, wo seit August 1943 Zehntausende von KZ-Häftlingen und anderen Zwangsarbeitern zuerst die Anlagen für die Produktion der Flugbombe V1 und der Fernrakete V2 (A4) und dann die Aggregate selbst herstellten. Für die Häftlinge richtete das WVHA eigens ein KZ ein, Mittelbau-Dora, das zunächst Ableger des KZ Sachsenhausen war, dann jedoch als selbständiges KZ weitergeführt wurde. Die Häftlinge arbeiteten in Zwölfstundenschichten, monatelang ohne an die frische Luft zu kommen. Tausende starben durch Hunger, Epidemien und Mord. Der Mythos, den die NS-Propaganda um diese „Vergeltungswaffen“ aufbaute, erfasste selbst die Häftlinge. Im Glauben, beim Bau einer kriegsentscheidenden Wunderwaffe beteiligt zu sein, die sowohl die Chance der eigenen Befreiung beeinträchtigte als auch Familie und Freunde in der Heimat bedrohte, gründeten sie eine internationale Widerstandsorganisation und sabotierten die Produktion. Tatsächlich erreichten viele V1 und V2 ihre Ziele nicht.⁴⁷

Für die meisten KZ-Häftlinge jedoch zählte nur der tägliche Kampf ums Überleben. Eines der Hauptprobleme war aus ihrer Sicht die Diskrepanz zwischen den geringen Ernährungsrationen einerseits und dem gerade bei Schwer- und Schwerstarbeit besonders stark erhöhten Kalorienbedarf andererseits. Um die schwindenden Kraftreserven zu schonen, arbeiteten die Häftlinge so wenig wie

46 Vgl. Ulrich Herbert: Von der „Arbeitsbummelei“ zum „Bandenkampf“. Opposition und Widerstand der ausländischen Zwangsarbeiter in Deutschland 1939–1945. In: Klaus-Jürgen Müller / David N. Dilks (Hg.): *Großbritannien und der deutsche Widerstand 1933–1944*. Paderborn: Schöningh 1994, S. 245–260, hier S. 254–257.

47 Vgl. Walter Bartel: Neue Forschungsergebnisse über den gemeinsamen Kampf deutscher und ausländischer Antifaschisten in Deutschland gegen den faschistischen Raubkrieg. In: *Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“*, 1965, H. 4, S. 1–19, hier S. 14f.; Manfred Bornemann: *Geheimprojekt Mittelbau. Vom zentralen Öllager des Deutschen Reiches zur größten Raketenfabrik im Zweiten Weltkrieg*, 2. Aufl., Bonn: Bernard & Graefe 1994, S. 102; Rainer Fröbe: Hans Kammler – Technokrat der Vernichtung. In: Ronald W. Smelser / Enrico Syring

möglich. Sie alle mit Gewalt anzutreiben, hätte weitaus mehr Bewacher erfordert. Daher regte die Leitung des Buna-Werks der I.G. Farben in Auschwitz-Monowitz 1942 an, den Leistungswillen der KZ-Häftlinge durch ein Prämiensystem, zynisch „Frauen, Fressen, Freiheit“ genannt, zu erhöhen. Tatsächlich verfügte Oswald Pohl im Mai 1943 einen entsprechenden Erlass, der überdurchschnittlich arbeitenden Häftlingen gewisse Vergünstigungen zusprach, darunter Ernährungszulagen und Bordellbesuche, nicht aber die Aussicht auf Entlassung. Die I.G. Farben führte daraufhin ein Prämiensystem für die KZ-Häftlinge auf ihrer Baustelle in Auschwitz-Monowitz ein. Mit dem Lagergeld durften die Häftlinge in der Lagerkantine Briefpapier, Zahnpuder, Zigarettenblättchen und ähnliches kaufen. Sie konnten dafür auch in das im selben Zusammenhang errichtete Bordell gehen – was allerdings viele Häftlinge ablehnten. Doch sie konnten sich nicht das kaufen, was sie am dringendsten benötigten: Nahrungsmittel. Daher hatte das Prämiensystem nicht die vom Unternehmen erhoffte Steigerung der Arbeitsproduktivität zur Folge. Bei anderen Chemieunternehmen in der Region war es nicht anders. Erst Ende 1944 sprachen Vertreter der oberschlesischen Chemiefirmen offen aus, dass weniger Geld als vielmehr Ernährung in offensichtlichem Zusammenhang mit der Arbeitsleistung stehe. Daraufhin beschlossen sie die Einführung der „Leistungsernährung“, d.h. die Kopplung der Ernährung an die Arbeitsleistung. Dies hätte die schwächeren Häftlinge zugunsten der stärkeren unausweichlich in den Tod getrieben. Kurz darauf befreite die Rote Armee jedoch das KZ Auschwitz und seine Nebenlager.⁴⁸

Mit dem Heranrücken der Front verschlechterte sich die Situation der Häftlinge drastisch. Die SS vernichtete nicht nur viele Dokumente, aus denen ihre Verbrechen ersichtlich geworden wären, sondern oft auch die Zeugen. Wer auf den Evakuierungsmärschen, zu Recht Todesmärsche genannt, nicht mehr mitkam, wurde vom Wachpersonal ermordet. Daher schnellte die Sterblichkeit unter den KZ-Häftlingen in den letzten Monaten und Wochen noch einmal in bis dahin

(Hg.): *Die SS. Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe*. Paderborn: Schöningh 2000, S. 305–319, hier S. 312.

48 Vgl. Pingel: *Häftlinge*, S. 132, 283f.; Streit: *Keine Kameraden*, S. 214; Piotr Setkiewicz: *Häftlingsarbeit im KZ Auschwitz III-Monowitz. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Arbeit*. In: Herbert / Orth / Dieckmann: *Konzentrationslager*, Bd. 2, S. 584–605, hier S. 597, 600. Zur Entwicklung der Zwangsprostitution in den deutschen Konzentrationslagern vgl. Baris Alakus / Katharina Kniefacz / Robert Vorberg: *Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern*. Wien: Mandelbaum 2006.

unerreichte Höhen. Hatten sich Mitte Januar 1945 noch 511.537 Männer und 202.674 Frauen in den KZ befunden, so überlebten von ihnen höchstens 475.000 den Krieg. Viele tausend starben noch in den Wochen und Monaten nach der Befreiung an den unmittelbaren Folgen der Zwangsarbeit und der Todesmärsche.⁴⁹

Die Verantwortung für den Einsatz von Zwangsarbeitern

Das riesige Zwangsarbeitsprogramm, das die Deutschen vor allem ab 1942 aufbauten, ist in der Geschichte des 20. Jahrhunderts ohne Beispiel. Vom Umfang her mag es ähnlich große Programme in der Sowjetunion und China gegeben haben, doch waren deren Opfer ganz überwiegend Inländer. Der Unrechtscharakter dieses Programms war für die Zeitgenossen im Reich offensichtlich, wie schon die massenhafte Vernichtung von Dokumenten des Arbeitseinsatzes bei Behörden und Unternehmen unmittelbar vor dem Herannahen alliierter Truppen zeigt. Die Massendeportationen von Zivilisten besetzter Länder und die Umstände des Zwangsarbeitereinsatzes waren einer der Hauptanklagepunkte in den Nürnberger Prozessen. Wegen Beteiligung am Zwangsarbeitsprogramm wurden Vertreter des deutschen Staates, aber auch der deutschen Industrie (Flick, I.G. Farben und Krupp) verurteilt.⁵⁰

Versucht man mit dem Abstand von über sechs Jahrzehnten eine normativ-moralische Bewertung des Zwangsarbeitereinsatzes vorzunehmen, so sind zwei Tatbestände zu unterscheiden: zum einen der Einsatz an sich, und zum anderen die Umstände des Einsatzes, also die Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Hauptverantwortliche für den Zwangsarbeitereinsatz und seine Begleitumstände der deutsche Staat war. Die staatlichen

49 Vgl. zu den Zahlenangaben Billig: *Camps*, S. 95; Henry Friedlander: *Darkness and Dawn in 1945: The Nazis, the Allies, and the Survivors*. In: *1945. The Year of Liberation*. Washington, D.C.: USHMM 1995, S. 11–35, hier S. 13, 23f.; Johannes Tuchel: *Die Inspektion der Konzentrationslager 1938–1945. Das System des Terrors*. Berlin: Ed. Hentrich 1994, S. 213; Spoerer / Fleischhacker: *Forced laborers; dies.: Compensation*.

50 Benjamin B. Ferencz: *Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte*. 2. Aufl., Frankfurt am Main: Campus 1986; Constantin Goschler: *Streit um Almosen. Die Entschädigung der KZ-Zwangsarbeiter durch die deutsche Nachkriegsindustrie*. In: *Sklavenarbeit im KZ. Dachauer Hefte 2* (1986), S. 175–194. Zum Nürnberger Prozess gegen I.G. Farben siehe auch Karl Heinz Roth: *Case VI. Der Nürnberger Prozess gegen I.G. Farben*. Fritz Bauer Institut / Goethe Universität Frankfurt am Main: Norbert Wollheim Memorial 2008, http://www.wollheimmemorial.de/files/990/original/pdf_Karl_Heinz_Roth_Case_VI._Der_Nuer_nberger_Prozess_gegen_IG_Farben.pdf.

Planer der Kriegsproduktion erkannten im Arbeitskräftemangel einen entscheidenden Engpass und veranlassten entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe. Die zunächst zögernden Unternehmen arrangierten sich mit dem Ausländereinsatz, realisierten schnell die sich ihnen bietenden neuen Möglichkeiten und wurden bald zu seinen eifrigsten Verfechtern. Dies entspricht dem neueren Bild der Forschung vom Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft im Dritten Reich, wonach der Staat die Rahmenbedingungen vorgab. Innerhalb dieses Rahmens jedoch konnten vor allem die Vertreter von Großunternehmen erheblichen Einfluss erlangen. Die Großunternehmen waren, in Anlehnung an eine Formulierung von Avraham Barkai, Juniorpartner.⁵¹

Wie sah diese Mitverantwortung konkret aus? Sie ist für die zweite Frage, also die nach der Verantwortung für die Umstände des Zwangsarbeitereinsatzes, weniger schwer zu beantworten als für die erste, da hier mittlerweile eine beeindruckende Fülle regionaler und lokaler historischer Fallstudien vorliegt. Zwar hat der nationalsozialistische Staat den Ausländereinsatz bis in die Intimsphäre hinein weitestgehend zu reglementieren versucht – in Hinsicht auf Polen und Ostarbeiter kann man dies ohne jede Übertreibung als Apartheid bezeichnen. Doch letztlich verblieben den Einsatzträgern recht weite Handlungsspielräume bei der Behandlung der Zwangsarbeiter, insbesondere auch in der wichtigen Frage der Ernährung.⁵² Es lassen sich alle Extreme von brutaler Ausbeutung bis hin zu kollegialer Behandlung, freundschaftlichem Umgang und auf dem Lande sogar bis hin zur Aufnahme in die Familie feststellen.⁵³

Generell lässt sich festhalten, dass die Chance, anständig behandelt zu werden, mit der Größe des Unternehmens abnahm. Es war ein Unterschied, ob ein Bauer oder patriarchalischer mittelständischer Unternehmer direkten Kontakt zu ‚seinen‘ ausländischen Arbeitern hatte oder ob zwischen Unternehmensleitung und Ausländern mehrere institutionalisierte Hierarchieebenen lagen, die zwangsläufig

51 Barkai: *Wirtschaftssystem*, S. 23, benutzt den Ausdruck „sleeping partner“. Vgl. auch Buchheim / Scherner: *Role*, S. 410–412.

52 Dies ist vor allem das Ergebnis komparativer Regionalstudien, z.B. Roland Peter: *Rüstungspolitik in Baden. Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg*. München: Oldenbourg 1995; Andreas Heusler: *Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945*. München: Hugendubel 1996.

53 Vgl. Ela Hornung / Ernst Langthaler / Sabine Schweitzer: *Zwangsarbeit in der Landwirtschaft*. In: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*. Bd. 9/2. München: DVA 2005, S. 577–666; Oliver Rathkolb: *Zwangsarbeit in der Industrie*. In: ebda., S. 667–727.

Anonymität herstellten. Die Mitarbeiter hatten dann viel eher mit einem überzeugten Rassisten oder einfach skrupellosen Opportunisten in der Unternehmenshierarchie über oder neben sich zu rechnen, an dem vorbei sie Verbesserungen für ihre ausländischen Arbeiter nur mit dem Risiko von nicht ungefährlichen Konflikten hätten vornehmen können. In vielen großen Unternehmen war daher die Einstellung der Unternehmensleitung sowie des mittleren und unteren Managements gegenüber den Ausländern schlicht durch Indifferenz gekennzeichnet. Letztere waren dann der Willkür des Lager- und Kantinenpersonals bzw. am Arbeitsplatz der des Vorarbeiters oder Meisters ausgesetzt.

Weitaus schwieriger ist die Beantwortung der Frage, inwieweit den Einsatzträgern Mitverantwortung für den Einsatz von Zwangsarbeitern an sich angelastet werden muss. Die meisten Unternehmen sahen sich im Kriegsverlauf mit zwei Trends konfrontiert: Der Schwerpunkt der Produktion verlagerte sich erstens immer mehr weg von Konsum- hin zu Rüstungsgütern. Dieser Prozess war als solcher wohl zwangsläufig, da die Produktion von nicht als lebensnotwendig angesehenen Konsumgütern durch die Behörden zunehmend eingeschränkt oder ganz untersagt wurde. Die Unternehmen hatten allenfalls Spielräume, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie sich der Rüstungsproduktion verschrieben.⁵⁴

Für den Einsatz von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen wird das zweitens ähnlich gewesen sein. Zwar ist die Forschungslage in diesem Punkt nach wie vor unbefriedigend, wohl auch wegen des Mangels an Quellen; doch lassen sich aus der Tatsache, dass es gegen Kriegsende wohl kein einziges größeres Unternehmen des produzierenden Gewerbes mehr gab, das keine ausländischen Arbeiter einsetzte,⁵⁵ gewisse Zwangslagen ableiten. Mit zunehmender Kriegsdauer zog die Wehrmacht immer mehr deutsche Arbeiter ein. Die Unternehmen forderten dann beim Arbeitsamt Ersatz an und bekamen zunächst aus-

54 Vgl. Mark Spoerer: Zur Verantwortlichkeit privatwirtschaftlicher Industrieunternehmen für den Einsatz von NS-ZwangsarbeiterInnen. Das Beispiel Daimler-Benz. In: Gabriella Hauch (Hg.): *Industrie und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus*. Innsbruck: StudienVerlag 2003, S. 37–47; Jonas Scherner: „Ohne Rücksicht auf Kosten“? Eine Analyse von Investitionsverträgen zwischen Staat und Unternehmen im „Dritten Reich“ am Beispiel des Förderprämienverfahrens und des Zuschussvertrags. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 2004, H. 2, S. 167–188. Vgl. als aufschlussreiche Fallstudie Lutz Budraß / Manfred Grieger: Die Moral der Effizienz. Die Beschäftigung von KZ-Häftlingen am Beispiel des Volkswagenwerks und der Henschel Flugzeug-Werke. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1993, H. 2, S. 89–136.

ländische Zivilarbeiter zugeteilt, die freiwillig nach Deutschland gekommen waren, oder Kriegsgefangene, deren Arbeitseinsatz – mit einigen Einschränkungen – völkerrechtlich durchaus gedeckt war. Spätestens 1942 oder 1943 erhielten die Unternehmen dann erstmals ausländische Zivilarbeiter/innen, bei denen recht schnell ersichtlich wurde, dass sie gänzlich unfreiwillig im Reich waren.

Soweit bekannt ist, hat dies den meisten Einsatzträgern keine ethischen Probleme bereitet. Formaljuristisch gesehen war am Ausländereinsatz nichts auszusetzen, die Partizipation des Unternehmens staatlicherseits vielmehr dringend gewünscht. Und abgesehen davon sollte sich bald herausstellen, dass sich mit Zwangsarbeitern in mancherlei Hinsicht besser arbeiten ließ, weil sie einfacher zu disziplinieren waren, die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen gelockert waren und sie sich selbst gegen den Bruch gesetzlicher Bestimmungen mangels Kenntnis bzw. Rechtsbeistand kaum oder gar nicht wehren konnten. Daher konkurrierten die meisten Einsatzträger nach anfänglichem Zögern aktiv um die Zuteilung von Zwangsarbeitern.

Wenn sich aber ein Unternehmer einem von den Nationalsozialisten als altmodisch oder „liberalistisch“ verschmähtem Ethos verpflichtet fühlte, so stand er vor einer schwierigen Entscheidung. Rüstungsaufträge waren lukrativ, mit zunehmender Kriegsdauer aber nur noch mit Zwangsarbeitern zu erfüllen. Wer sich also integer verhalten wollte, musste die weniger skrupulöse Konkurrenz an sich vorbeiziehen lassen. Nach Kriegsende – die Nachkriegsperspektive war immer maßgeblich für privatwirtschaftlich geführte Unternehmen – würden diese Konkurrenten eine bessere Startposition haben. Aufgrund des anhaltenden Abzugs deutscher Arbeitskräfte drohte einem solchen Unternehmen aber noch größere Gefahr. Stillstehende Maschinen und leerstehende Werkteile hätten zweifellos das zuständige Rüstungskommando und danach auch die Gestapo auf den Plan gerufen. Sie hätten wenig Verständnis für die Skrupel des Unternehmers gehabt, ggf. die Maschinen bzw. Werkteile beschlagnahmt und für die Dauer des Krieges an die Konkurrenz verpachtet oder gar verkauft. Dass Unternehmer, vor der Alternative Teilstilllegung oder Zwangsarbeitereinsatz stehend, sich für letzteren entschieden und sich dann bemühten, die zugeteilten Zwangsarbeiter anständig

55 So auch Herbert: Fremdarbeiter, S. 430.

zu behandeln, kann wohl nur unter sehr rigorosen ethischen Postulaten verwerflich erscheinen.

Tatsächlich aber hegten vor allem die Großunternehmen offenbar keine derartigen Bedenken. Sie konkurrierten vielmehr aktiv um die Zuweisung weiterer Arbeitskräfte, auch als der Zwangscharakter des Arbeitseinsatzes längst offensichtlich war. Grausamer Kulminationspunkt war dann der Einsatz von KZ-Häftlingen – den aber interessanterweise keineswegs jedes Großunternehmen für unumgänglich erachtete. Die Adam Opel AG etwa, ansonsten wenig zimperlich im Einsatz von Zwangsarbeitern, setzte im Gegensatz zu fast allen Konkurrenzfirmen (einschließlich Ford) keine KZ-Häftlinge ein.⁵⁶ Auch die vielen Konzernunternehmen der chemischen, nichteisenmetallerzeugenden und -verarbeitenden Industrie unter dem Dach der Metallgesellschaft verzichteten, soweit bekannt, auf KZ-Häftlinge. Trotz der kriegswirtschaftlichen Bedeutung ihrer Produkte sahen sich diese Unternehmen offenbar nicht zu einer so weitgehenden Verstrickung mit den Verbrechen des NS-Regimes veranlasst, aus welchen Gründen auch immer. Von weiteren Unternehmen ist konkret bekannt, dass sie einen ihnen von den Behörden nahegelegten Einsatz von KZ-Häftlingen mit Erfolg und ohne erkennbare Konsequenzen abwehrten. Umgekehrt sind nur ganz wenige Fälle bekannt, in denen Firmen sich – möglicherweise, denn die Quellenlage ist nicht eindeutig – gezwungen sahen, KZ-Häftlinge anzufordern.⁵⁷

Doch dies waren Ausnahmen. In den allermeisten Fällen handelte es sich vielmehr um Unternehmen, die von Anfang an die nationalsozialistische Rüstungskonjunktur mitgetragen hatten und nun, angesichts des absehbaren Kriegsausgangs, die Chance sahen, mit Hilfe von KZ-Häftlingen ihren kostbaren Maschinenpark vor den alliierten Luftangriffen zu retten.⁵⁸ In abenteuerlichen Verlagerungsprojekten wurden ab Mitte 1943 ganze Werke unter die Erde gebracht. Für die grausamen Lebensumstände, denen die Bauhäftlinge während

56 Vgl. Reinhold Billstein u.a.: *Working for the Enemy: Ford, General Motors, and Forced Labor in Germany during the Second World War*. Oxford: Berghahn 2000, S. 12; Henry A. Turner jr.: *General Motors and the Nazis. The Struggle for Control of Opel, Europe's Biggest Carmaker*. New Haven: Yale UP 2005, S. 145f.

57 Spoerer: Profitierten Unternehmen. Einen angeblichen generellen Zwangscharakter des Ausländereinsatzes betont besonders Werner Abelshauer: Rüstungsschmiede der Nation? Der Kruppkonzern im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit 1933 bis 1951. In: Lothar Gall (Hg.): *Krupp im 20. Jahrhundert. Die Geschichte des Unternehmens vom Ersten Weltkrieg bis zur Gründung der Stiftung*. Berlin: Siedler 2002, S. 267–472, hier S. 430f.

des Ausbaus der riesigen Stollenanlagen ausgesetzt waren, sind die verlagernden Firmen und insbesondere die Baufirmen ganz sicherlich zu großen Teilen mitverantwortlich.

Unabhängig von der Frage, welche Einstellung das einzelne Unternehmen zum Zwangsarbeitereinsatz hatte, lässt sich sechzig Jahre später zwar kein juristisches, wohl aber doch ein moralisches Schuldverhältnis konstruieren. Rüstungsaufträge lohnten sich, waren aber nur noch durch den Einsatz von Zwangsarbeitern zu erfüllen. Da die steigenden Gewinne nicht voll ausgeschüttet werden durften und es angesichts der verdeckten Inflation ohnehin ratsam war, sie in Sachkapital zu reinvestieren, kamen die meisten Industrieunternehmen, insbesondere die großen, als relative Gewinner aus den Jahren des Kriegs, der Zwangsbewirtschaftung und der Währungsreform. Der Kapitalstock der westdeutschen Industrie war 1948 trotz Luftkrieg und Demontage um 20% größer und deutlich jünger als vor dem Krieg.⁵⁹ Die heutigen Aktionäre und Mitarbeiter von Industrieunternehmen beziehen Dividenden und Gehälter aus einem Kapitalstock, dessen Grundlagen in den letzten Kriegsjahren nur noch mit Hilfe von Zwangsarbeitern errichtet und ausgebaut werden konnten.

58 Spoerer: Verantwortlichkeit.

59 Vgl. Werner Abelshäuser: Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den Zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 47 (1999), H. 4, S. 503–538, hier S. 524, 535f.